

A Begründung

Nachdem in den Studiengang seit dem SoSe 2015 keine Studierenden mehr aufgenommen werden setzt die nachfolgende Novelle das endgültige Ende des Studiengangs fest. Alle immatrikulierten Studierenden haben mit der vorliegenden Novelle, die das Ende auf den 30.09.2018 setzt, insgesamt die doppelte Regelstudienzeit zur Verfügung, den Studiengang abzuschließen.

B Änderungsbeschluss

Zweiter Beschluss

zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Master-Studiengang „Religion–Medialität-Kultur“ des Fachbereichs 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften am 02.05.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1

Änderungen

Die Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Religion-Medialität-Kultur“ vom 14.07.2010, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.05.2013, wird wie folgt geändert:

I. Nach § 21 wird ein neuer § 22 eingefügt:

(1) Prüfungen einschließlich ihrer Wiederholungen können letztmalig im Sommersemester 2018 abgelegt werden. Mit Ablauf des Sommersemesters 2018 ist der Studiengang ohne weitere Berücksichtigung von Härtefällen oder Prüfungsrücktritten endgültig aufgehoben.

(2) Mit Ablauf des Sommersemesters 2018 tritt diese Ordnung außer Kraft.

II. Der bisherige § 22 wird zu § 23.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekanntgemacht.